

Geschäftsordnung des Begleitgremiums der Partnerschaft für Demokratie der Stadt Görlitz

Die Mitglieder des Beirats erklären mit ihrer Unterschrift die Bereitschaft, in diesem Gremium aktiv mitzuwirken und die untenstehenden Vereinbarungen zu beachten.

Präambel

Aufgrund der Aufnahme der Stadt Görlitz in das Förderprogramm „Demokratie leben!“ des BMFSFJ wird ein lokales Begleitgremium der Partnerschaft für Demokratie (PfD) in der Stadt Görlitz eingerichtet. Dieses wird neben VertreterInnen aus der Verwaltung hauptsächlich mit HandlungsträgerInnen aus der Zivilgesellschaft besetzt (vgl. Leitlinie des Bundesprogramms). Seine Mitglieder treten kontinuierlich für die Stärkung von Demokratie, Toleranz und Zivilcourage ein.

I. Organisation und Aufgaben

1. Das Begleitgremium setzt sich neben Personen aus der Verwaltung hauptsächlich aus VertreterInnen verschiedener Netzwerke und zivilgesellschaftlicher Akteure zusammen. Auch das Jugendforum der PfD Stadt Görlitz entsendet ein Mitglied. Die Zahl der Mitglieder des Gremiums wird auf 15 begrenzt.
2. Die Mitglieder des Begleitgremiums werden durch die Stadt Görlitz berufen.
3. Beiratsmitglieder, bzw. deren entsendende Organisationen, die sich durch Äußerungen oder Taten in Widerspruch zu den Grundsätzen des Förderprogramms „Demokratie leben!“ stellen, werden aus dem Begleitgremium ausgeschlossen. Hierzu müssen von Seiten der Koordinierungs- und Fachstelle, oder eines Mitgliedes des Gremiums begründete Hinweise vorgebracht werden. Dem kritisierten Gremiumsmitglied ist in solchen Fällen eine Möglichkeit zur Stellungnahme zu geben, über die Begleitgremium und Koordinierungs- und Fachstelle binnen vier Wochen zu beraten haben, um auf dieser Basis erneut über den möglichen Ausschluss zu entscheiden.
4. Das Begleitgremium soll in Kooperation mit der Stadt Görlitz und der Externen Koordinierungsstelle:
 - die eingereichten Projektanträge bewerten und deren Förderfähigkeit prüfen,
 - die Anregungen und Positionen der Beteiligten bündeln und einbringen,
 - den Transfer der Partnerschaft für Demokratie in die Arbeitsbereiche der Beteiligten gewährleisten sowie
 - an der Fortschreibung der Partnerschaft für Demokratie mitwirken.

Hierzu werden die nachfolgenden inhaltlichen Anforderungen und Vorgehensweisen festgelegt.

II. Arbeitsweise

1. Innerhalb des Beirats sind alle Mitglieder gleichberechtigt, eine Stimmübertragung ist nicht möglich. Die Mitglieder verpflichten sich zu einer offenen, aktiven und kooperativen Zusammenarbeit. Die Mitwirkung im Gremium ist unentgeltlich.
2. Das Begleitgremium wirkt während des gesamten Förderzeitraums.
3. Die Organisation der Gremiumstreffen (einschließlich Einladung, Moderation und Nachbereitung) wird von interner und externer Koordination gemeinsam wahrgenommen.
4. Der Beirat trifft sich in der Regel drei bis vier Mal jährlich. Er ist beschlussfähig, wenn mind. 50% der Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit der einfachen Mehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Für Änderungen der Geschäftsordnung wird eine Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder notwendig. Die Präambel sowie der Punkt 1.3 (Ausschluss) sind nicht änderbar.
5. Die Abstimmung über Förderempfehlungen von Projekten erfolgt nicht öffentlich. Bestehen im Rahmen der Förderentscheidungen bei Mitgliedern Zuständigkeits- und/oder Interessenskonflikte, enthalten sich diese Mitglieder der Stimme.

Bei Kleinförderanträgen bis zu einer Fördersumme von 2000€ kann das Gremium eine Entscheidung im Email-Umlaufverfahren treffen. Die Abstimmungsfrist läuft in diesem Fall sieben Kalendertage. Keine Reaktion bedeutet Zustimmung.

6. Mindestens drei Sitzungstermine für das kommende Jahr werden in der Regel am Vorjahresende abgestimmt. Zusätzliche Termine werden mindestens vier Wochen im Voraus bekanntgegeben. Das Protokoll der letzten Sitzung wird innerhalb von zwei, spätestens vier Wochen nach der letzten Sitzung versandt. Die Tagesordnung geht allen Mitgliedern des Gremiums in der Regel eine Woche, spätestens aber zwei Tage vor der nächsten anstehenden Sitzung zu. Vorschläge für die Tagesordnung durch die Mitglieder müssen spätestens eine Woche vor der Sitzung schriftlich an das federführende Amt oder die Fach- und Koordinierungsstelle gerichtet werden.
7. Die Mitglieder verpflichten sich in der Antragsphase über Projekthinhalte zur Verschwiegenheit gegenüber Dritten. Gleiches gilt für vertrauliche Informationen, die die Gremiumsmitglieder von den Projektträgern zur Kenntnis erhalten.
8. Über die Sitzung bzw. die Beratungsergebnisse informiert die Koordinierungs- und Fachstelle. Sie übernimmt die Öffentlichkeitsarbeit.

9. Aktuelle Informationen werden per E-Mail an die Mitglieder des Beirats weitergeleitet.
10. Die Mitglieder bestätigen mit ihrer Unterschrift die Zustimmung zur Geschäftsordnung.

III. Vergabe der Projektmittel aus dem Aktionsfonds

Projektanträge können gemäß der jeweils festgelegten Terminkette bei der Stadt Görlitz und der Fach- und Koordinierungsstelle eingereicht werden. Interne und externe Koordination sichten die Anträge und stellen ggf. Rückfragen an die Antragstellenden. Die Anträge werden anschließend zusammen mit einer Tagesordnung für eine Entscheidungssitzung per E-Mail an die Gremiumsmitglieder verschickt. Auch diese prüfen vorab die Projektanträge. Zur Orientierung werden hierzu von der Fach- und Koordinierungsstelle Bewertungskriterien erarbeitet.

In einer Sitzung des Begleitgremiums geben externe und interne Koordination dann eine verbale Einschätzung der Projektanträge ab und stehen – so weit möglich – den Gremiumsmitgliedern für Erläuterungen zur Verfügung.

Die Beschlussfassung des Begleitgremiums ist Grundlage für die Förderentscheidung des federführenden Amtes. Abweichende Entscheidungen sind zu begründen.

Die Abstimmung über eine Förderempfehlung für Projekte erfolgt in der Regel offen.

Kleinprojekte bis zu einer Höhe von 2.000€ können laufend eingereicht und im Umlaufverfahren entschieden werden (vgl. Punkt 2.5).

Grundlage der Bewertung ist auf jeden Fall immer die Leitlinie des Förderprogramms "Demokratie leben!" zum Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ und die damit verbundenen Zielstellungen. Davon ausgehend sind die eingehenden Projekte an den lokal in der Pfd Stadt Görlitz formulierten Zielen zu messen.

IV. Begleitung und Projektrealisierung

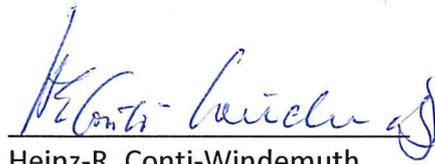
Die Mitglieder des Begleitgremiums werden regelmäßig über den Projektstand der bewilligten Projekte informiert und können sich jederzeit im Rahmen vereinbarter Vor-Ort-Termine von der Umsetzung der Projekte überzeugen. Für jedes Projekt können außerdem aus der Runde des Begleitgremiums MentorInnen benannt werden, die sich ein umfassendes Bild über die Projektarbeit verschaffen, zudem aber auch Anregungen für Verbesserungen und weitere Vernetzungen geben.

Görlitz, den 13.12.2018

MITGLIEDER DES BEGLEITGEMIUMS
DER PARTNERSCHAFT FÜR DEMOKRATIE
STADT GÖRLITZ



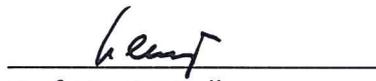
Sven Fiedler
Volksbank Raiffeisenbank Niederschlesien eG



Heinz-R. Conti-Windemuth
Bürgerrat Innenstadt West



VertreterIn Jugendfonds-Team



Prof. Dr. Raj Kollmorgen
Hochschule Zittau/Görlitz



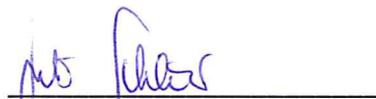
Florian Krätschmer
SB Protokoll / Städtepartnerschaften
Stadt Görlitz



Silvia Queck-Hänel
Leiterin Amt für öffentliche Ordnung
Stadt Görlitz



Bernd Rosenstiel



Julia Schlüter
Second Attempt e.V.



Romy Wiesner
Gleichstellungsbeauftragte der Stadt
Görlitz